

Planungszone Uferbereich Brüggmoos West nach Art. 27 RPG und Art. 62 ff BauG

Der Gemeinderat von Brügg hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und Art. 62 ff des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 beschlossen, die Planungszone Uferbereich Brüggmoos West betreffend die Grundstücke Nrn. 1407 (Teilfläche), 1434, 1436, 1437 und 1780 (Uferbereich Nidau-Büren-Kanal) zu erlassen.

Mit der Planungszone wird für den bezeichneten Perimeter eine Überprüfung und Anpassung der Überbauungsvorschriften gemäss Uferschutzplan Nidau–Büren–Kanal (Abschnitt Bifang (Müra) – Moosmatt, Erlen) im Hinblick auf den geplanten Spitalneubau Biel – Brügg und die Erstellung einer Uferparkanlage bezweckt.

Die Planungszone wird für die Dauer von zwei Jahren erlassen.

Während der Geltungsdauer darf in dem von der Planung betroffenen Gebiet nichts unternommen werden, das den Planungszweck beeinträchtigen könnte.

Die Planungszone liegt während 30 Tagen, das heisst vom 1. Juni bis 3. Juli 2023, bei der Bauverwaltung Brügg (Gemeindehaus, Mettgasse 1) öffentlich auf.

Die Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung sofort wirksam. Einsprachen und Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung.

Während der Auflagefrist kann mittels Einsprache lediglich geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone oder ihre Dauer nicht notwendig seien oder die bekannt gegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig sei.

Allfällige Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Brügg einzureichen.

Brügg, im Juni 2023

Der Gemeinderat